

Teilnahmebedingungen für die Neuanlage / Sanierung von Trockenmauern bzw. für die Neuanlage von Steinriegel / Steinhaufen

- Im Rahmen dieser Aktion können Schiefersteine bestellt werden.
- Die Steine können verwendet werden
 - zum Aufbau von Trockenmauern, Steinriegeln oder Steinhaufen
 - zur Reparatur von beschädigten Trockenmauern
- Zur Verfügung gestellt werden Schiefer-Bruchsteine, teilweise gespalten, Länge ca. 15 – 40 cm
- Die Steine werden in Big-Bag-Säcken (Einweg), 90 x 90 x 90 cm, ca. eine Tonne geliefert
- **Die Obergrenze für die Bestellung von Schieferbruchsteinen beträgt 10 Big Bags pro Antragsteller**

- **Hinweise:**
- **Aus artenschutzrechtlichen Gründen dürfen Abbrucharbeiten an bestehenden Mauern nur in der Zeit zwischen dem 15. Juli bis 15. Oktober durchgeführt werden**
- **Die Steine dürfen nicht zum Aufbau vermörtelter Mauern verwendet werden.**
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Material auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu verwenden sowie die Arbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Der Aufbau bzw. die Sanierung der Mauern obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**
- **Es dürfen nur Mauern/Steinriegel auf Grundstücken aufgebaut / saniert werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.**
- **Ein Rechtsanspruch auf die Lieferung des Materials besteht nicht.**